

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Postzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 148

Samstag, den 18. Dezember abends

27. Jahrgang 1915.

Totales.

* Die Schalter des hiesigen Postamtes sind morgen Sonntag, den 19. Dezember, wie an Wochentagen, von morgens 9—12 Uhr und nachmittags von 2—7 Uhr, geöffnet.

* Die Nassauische Landesbank ist bekanntlich vor einiger Zeit dazu übergegangen, $4\frac{1}{2}\%$ Schuldverschreibungen auszugeben, die eine besondere Eigenschaft haben, wodurch sie sich von allen bisherigen Landesbank-Schuldverschreibungen unterscheiden. Die Besitzer dieser Papiere haben nämlich das Recht, diese Papiere zur Rückzahlung zu kündigen, sodaß ihnen der Nennwert ohne Kündigung ausgezahlt werden muß. Dadurch wird erreicht, daß diese Papiere keinen Kursverlusten unterliegen. Der erste Termin, zu dem gekündigt werden kann, ist der 1. Juli 1919. Diese kündbaren $4\frac{1}{2}\%$ Landesbank-Schuldverschreibungen sind mündelsicher. Sie genießen an den Landesbank-Kassen die Bevorzugung, daß sie bis 90% beliehen werden, und zwar zu einem Vorzugszinsfuß. Auch übernimmt die Landesbank die kostenlose Verwahrung und Verwaltung. Diese Papiere haben bisher flotten Absatz gefunden. Seit ihrer Ausgabe sind bereits über 5 Millionen Mark abgegeben worden. Außerdem verkauft die Landesbank nach wie vor 5% Kriegsanleihen.

* Im Schaufenster des Herrn Eduard Bonn, Hauptstraße 8, haben jetzt auch die Feldgrauen aus dem Kaiserin-Friedrich-Krankenhaus ihre Arbeiten ausgestellt. Man wird über die Geschicklichkeit der braven Leute sehr erstaunt sein.

* Bei der Knappheit der inländischen Fettstoffe ist die größte Sparsamkeit im Verbrauch von Kerzen und Lichtern dringend geboten.

* Bei Besprechung der Besoldungs- und Rentenfragen im Hauptausschuß des Reichstages erklärte der stellvertretende Kriegsminister, die unterstellten Kommandos seien angewiesen, den Kriegsbeschädigten bei Aufnahme der Berufsarbeit nicht gleich die Rente zu kürzen, da bei manchen Soldaten eine zögernde Haltung gegenüber der Wiederaufnahme der Arbeit beobachtet wurde. Die Militärverwaltung nehme die bisher bei ihr beschäftigten gewesenen Krieger wieder in Dienst. Auch solche Kriegsbeschädigten, die bisher nicht in militärischen Betrieben waren, sollten Aufnahme finden. Es würde ihn freuen, wenn sich viele melden würden. Gesuchentwürfe betreffend Versorgung und Ansiedlung seien in Vorbereitung. Gegenüber der Anregung einer Aenderung der Grundsätze bei der Rentenbemessung betonte der Staatssekretär des Reichskriegsministeriums die Schwierigkeiten einer alsbaldigen Aenderung der Kriegsverordnungsgeetze. Er verwies auf seine früheren Äußerungen hierzu. Eine endgültige Ordnung sei erst nach Friedensschluß möglich, wenn die finanzielle Gesamtlage im Reiche einigermaßen überschaubar sei. Die Reichsleitung sei sich darüber klar, wie wichtig die Unterbringung der Kriegsbeschädigten sei, die um jeden Preis wieder lebendige Glieder unserer Volkswirtschaft werden müßten, schon deshalb, weil es nach dem Kriege sehr an Arbeitskräften für die große volkswirtschaftliche Wiederherstellungsarbeit fehlen werde. Weiter bemerkte der stellvertretende Kriegsminister, daß es nicht angängig sei, einen Anstellungsschein

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 18. Dezember 1915. (M.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Keine wesentlichen Ereignisse.

Auf Metz wurde ein feindlicher Fliegerangriff ausgeführt, bei dem das städtische Museum schwer beschädigt, sonst aber kein Schaden angerichtet wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Zahl der zwischen Narosj- und Miadziol-See eingebrachten Gefangenen hat sich auf zwei Offiziere und 235 Mann erhöht.

Die Lage ist an der ganzen Front unverändert. Es fanden nur Patrouillen-Gefechte statt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Kämpfen um Bijelopolje wurden im ganzen 1950 Mann, darunter eine geringe Zahl Montenegriner, gefangen genommen.

Das Gebiet nordöstlich der Tara, abwärts von Mostovac, ist vom Feinde gesäubert.

Den österreichisch-ungarischen Truppen sind bei den erfolgreichen Kämpfen der letzten fünf Tage in dieser Gegend 13 500 Gefangene in die Hände gefallen.

Oberste Heeresleitung.

an die Mannschaften zu geben, aber er könne gegeben werden. Man wolle sie nicht in die Beamtenlaufbahn hineindrängen, besonders angesichts der langen Wartezeit. Besser sei es, wenn die Kriegsbeschädigten in ihren alten oder ähnlichen Beruf zurückkehren würden.

* Für die Beförderung von Postkarten mit Abbildungen nach dem Ausland treten infolge des in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember 1915 erlassenen und im Reichsanzeiger Nr. 284 vom 2. Dezember 1915 veröffentlichten Aus- und Durchfuhrverbotes auf Grund des § 5 der Postordnung vom 20. März 1900 folgende einschränkende Bestimmungen in Kraft. Verboten sind: Postkarten mit Abbildungen von Städten,

Stadtteilen, geographisch genau bestimmbar Ortsschaften und Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten und Denkmälern Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens und der von den verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Heeren besetzten feindlichen Gebieten. Nicht unter das Verbot fallen: Postkarten mit Abbildungen der bezeichneten Art 1) nach Österreich-Ungarn, der Türkei, Bulgarien sowie den von den deutschen oder von mit Deutschland verbündeten Truppen besetzten feindlichen Gebieten, wenn die Abbildungen Städte usw. des Bestimmungs-Landes oder Gebietes der Postkarte darstellen, 2) im Feldpostverkehr an Truppen usw. oder Militärbehörden in feindlichen Gebieten.

Serbisches Kupfer.

Es dürfte in weiteren Kreisen wenig bekannt sein, daß sich durch die Eroberung Serbiens eine weitere Quelle zur Versorgung Deutschlands mit Kupfer erschlossen hat, die noch dazu von ganz beträchtlicher Ergiebigkeit ist. Serbien besitzt nämlich eine ganze Anzahl von Kupferlagern, die durch das Vordringen der verbündeten Truppen nunmehr für unsere Zwecke nutzbar gemacht worden sind. Ein ganz besonders bemerkenswerter Umstand liegt hierbei noch darin, daß diese Kupferlager bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit überhaupt nicht oder nur in sehr geringem Umfange ausgebeutet wurden. Sie standen allerdings schon zur Römerzeit im Betrieb, und bereits Dioscorides schreibt, daß Mazedonien eines der wichtigsten Kupfererze, den Malachit, liefert.

In nachrömischer Zeit sind die im Betrieb befindlichen Bergwerke jedoch wieder verfallen, und sie wurden auch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nur in sehr geringem Maße ausgebeutet. Dann aber begann man sie nach modernen Grundsätzen einzurichten, und zwar sind es fast ausschließlich englische sowie belgische und französische Gesellschaften, die sich die Konzessionen zur Ausbeutung sicherten und die die Werke erschlossen, sie mit modernen Maschinen ausstatteten und bis jetzt im Betrieb erhielten. Wir können also unsern Feinden für die bisher gemachten Aufwendungen sehr dankbar sein.

Die Kupferbergwerke, um die es sich handelt, sind zunächst eines, das in der Donauenge des Kazan liegt, ferner ein zweites in Majdanbel, das außer Kupfer noch Eisen liefert. Es wird von seiten einer englischen Gesellschaft betrieben, die im Jahre 1868 die Konzession auf neunzig Jahre erwarb. Das erste Werk hingegen befindet sich in den Händen einer belgischen Gesellschaft, doch soll auch französisches Kapital daran beteiligt sein. Ein drittes Werk endlich liegt bei Majdanlutschajna und wird gleichfalls von einer englischen Gesellschaft ausgebeutet. Ausschließlich französisches Kapital hat die Kupferwerke im Morawatal erschlossen, die die bedeutendsten Serbiens sind. Der Kupfergehalt ihrer Erze beläuft sich auf 30 v. H. Die Schichten erhaltenden Gesteins stehen bis zu einer Mächtigkeit von 20 Metern an. Die Tagesproduktion dieser Gruben des Morawats beträgt 70 000 Kilogramm Erz, so daß also eine jährliche Förderung von 25 200 Tonnen allein aus dem Morawatal vorliegt. Die Erze liefern ein vorzügliches Kupfer, das infolge der reichen Wasserkräfte Serbiens sehr leicht auf elektrischem Wege raffiniert, das heißt in Feinkupfer umgewandelt werden kann.

Durch das Vordringen in Serbien wurde aber auch der Weg zu den türkischen Kupfergruben freigelegt, von denen in erster Linie die bei Diarbekir zu erwähnen sind. Hier liegt die Arghana-Maden-Grube, die sich durch ihre außerordentliche Ergiebigkeit auszeichnet und die von vielen Sachverständigen als eines der reichsten Kupferbergwerke der Welt angesehen wird. Da jedoch ein besonders großer Bedarf in der Türkei nicht vorlag, und eine größere Ausfuhr sich noch nicht entwickelt hatte, so ist diese Grube mit ihren geradezu unermesslichen Schätzen überhaupt noch nicht voll ausgebeutet. Ebenso ist es mit den weiteren türkischen Kupfervorkommen bei Angora, Brussa, Trapezunt usw. usw. Auch hier sind also durch unser Vordringen in Serbien neue Schätze erschlossen, deren weitere Ausnützung Deutschland und seinen Verbündeten zum Segen gereichen wird.

Die neue Kreditvorlage.

Die deutsche Regierung hat beim Reichstage einen neuen Nachtragskredit in Höhe von zehn Milliarden Mark beantragt. Der betreffende Gesetzentwurf ist im Reichstage am Dienstag vom Staatssekretär des Reichsschatzamts Dr. Helfferich in ausführlicher Rede aufs wirksamste begründet und alsdann ohne Debatte dem Ausschuss für den Reichshaushalt überwiesen worden.

Alle etwaigen Befürchtungen und Bedenken, die sich im deutschen Volke an das neue Kreditverlangen des Reiches knüpfen könnten, sind durch die glänzende Beredsamkeit Dr. Helfferichs gründlich zerstreut worden. Unsere monatlichen Kriegsausgaben haben bisher ungefähr zwei Milliarden betragen, und dank der äußersten Sparsamkeit aller beteiligten Stellen ist es gelungen, die durch die Erweiterung des Kriegsschauplatzes, die Aufstellung immer neuer Formationen, die Preissteigerung und andere Umstände in der letzten Zeit notwendig gewordene Ueberschreitung dieser Summe doch in

Amflicher Tagesbericht vom 17. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz

Südöstlich von Amentiers stieß gestern vor Hellwerden eine kleine englische Abteilung überraschend bis in einen unserer Gräben vor und zog sich in unserem Feuer wieder zurück. Weiter südlich wurde ein gleicher Versuch durch unser Feuer verhindert. Sonst blieb die Gefechtsstätigkeit bei vielfach unsichtigem Wetter auf schwere Artillerie-, Handgranaten- und Minenkämpfen an einzelnen Stellen beschränkt.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Russische Angriffe zwischen Naroz- und Miadziol-See brachen nachts und am frühen Morgen unter erheblichen Verlusten für den Feind vor unserer Stellung zusammen. 120 Mann blieben gefangen in unserer Hand. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern u. Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nijelopolje ist im Sturm genommen. Ueber 700 Gefangene sind eingebracht.

durchaus mäßigen Grenzen zu halten. Aber diese Sparsamkeit hat, wie der Staatssekretär mit volstem Rechte betonte, ihre Grenze an der Rücksicht auf unsere braven Truppen. „Raum niemals hat ein Krieg an den Feldsoldaten dauernd so gewaltige, fast über alles Menschliche hinausgehende Anforderungen gestellt. Und jetzt im Beginn des zweiten Winterfeldzuges steht uns mit doppelter Klarheit vor Augen die elementare Pflicht, die Lage unserer Truppen erträglich zu gestalten.“ Das Exempel das sich hieraus ergibt aber ist sehr einfach. Seit der letzten Kreditbewilligung von zehn Milliarden Mark sind vier Monate verstrichen. Bei einem Monatsbedarf von rund zwei Milliarden Mark ist also der größte Teil des damals bewilligten Kredits verausgabt worden. Wir daher nicht binnen kurzem in unserer finanziellen Bewegungsfreiheit beengt sein, so ist eine Auffüllung unseres Kriegsfonds erforderlich.

Der außerordentlich große Erfolg der letzten Kriegsanleihe setzt uns in den Stand, mit der nächsten Anleihe in aller Ruhe bis zum März 1916 zu warten und uns bis dahin mit kurzfristigen Schatzanweisungen zu behelfen. Mit berechtigtem Stolz ging der Staatssekretär auf die Ergebnisse der letzten, dritten Kriegsanleihe näher ein. Sie reden in ihren nüchternen Zahlen eine wahrhaft erhebende Sprache. Kein glänzenderes Zeugnis für die finanzielle Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes und seiner alle Schichten und Stände gleichmäßig auszeichnenden patriotischen Opferwilligkeit kann es geben als diese Anleihe. Nicht weniger als 12 Milliarden 160 Millionen Mark sind durch mehr als vier Millionen einzelne Zeichnungen aufgebracht worden. Also mehr als vier Millionen Personen haben auf die dritte Kriegsanleihe gezeichnet, darunter sicherlich annähernd drei Millionen Personen mit einem Einkommen von weniger als dreitausend Mark. Dem entspricht auch die Tatsache, daß von den vier Millionen Zeichnern nicht weniger als 2 1/4 Millionen Beträge bis zu tausend Mark gezeichnet haben. Also eine Volksanleihe im wahrsten und eigentlichen Sinne des Wortes.

Der Nachtragsetat, der den Reichszähler ermächtigt, zehn Milliarden Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen, ist Donnerstagabend vom Hauptausschuss des Reichstags ohne Widerspruch angenommen worden.

Die innere Linie.

Der militärische Mitarbeiter der „Zürcher Post“ beschäftigt sich in einem ausführlichen Artikel mit der militärischen Lage der Mittelmächte und erörtert eingehend die Vorteile, die uns „die innere Linie“ bringt, die wir auf allen Kriegsschauplätzen innehaben und mit Glück auszunutzen verstehen. Er schreibt: „Solange eine Eindrückung von einer Front durch Rückschläge auf der anderen ausgeschlossen ist. Wohl aber besteht noch der Vorteil der inneren Linie, d. h. die stete Verschiebbarkeit, erhöht bei der zentralen Lage durch die sichere, schnelle und geheime Ausführungsmöglichkeit. Dagegen leidet der Verband dauernd unter dem Nachteil der äußeren Linien: Die Trennung der westlichen und der russischen Gruppe kann für die Kriegsdauer als besiegelt gelten. Im kleinen war

dasselbe auf dem Balkan der Fall. Dort ermöglichte es die innere Linie, zunächst die Serben allein zu überwältigen und sodann den konzentrischen Anmarsch auf die Franzosen vorzunehmen. Es gelang ferner der Stellung auf der inneren Linie, den Angriff auf Bagdad rechtzeitig abzuweisen. Gerade für die Beziehungen von Kriegsschauplatz zu Kriegsschauplatz hat die zentrale geographische Lage den Mittelmächten ein Übergewicht verliehen, das sich nach wirtschaftlichem Ausbau immer mehr geltend machen wird.“ — Es hat sich also herausgestellt, daß das, was unsere Feinde für eine große Gefahr für uns hielten, unsere zentrale Lage, sich als ein großer Vorteil erwies. Und die große Zentralmacht, die wir mit unseren Verbündeten nach dem Kriege darstellen werden, wird der ehernen Felsen sein, auf dem der Weltfrieden sich in machtvoller Stärke erhebt. Es stellt sich immer mehr heraus, daß unsere Feinde wirklich ein Teil von dem sind, das uns das Böse schaffen wollte und uns das Gute brachte. Weil sie uns durch ihren Ueberfall erst recht zur Kenntnis brachten, wie stark wir sind, wenn wir einig sind.

— Zu den spöttischen Äußerungen Pariser Blätter über die Haltung Griechenlands, besonders des Königs, schreibt das Luzerner „Vaterland“: Wir finden den Spott höchst unfein und unpassend. König Konstantin will doch nur seinem Volk, das nach zwei Kriegen der Ruhe und Kräftigung bedarf, den Frieden bewahren. Wer sucht ihn zu hindern? Der Vierverband, der unter grober Verletzung der griechischen Neutralität Truppen gelandet hat, die heute von den Truppen des Vierbundes geschlagen, auf griechisches Gebiet zurückflüchten und dessen Frieden gefährden. Wer ist also schuld, wenn Griechenland gegen den Willen seines Königs und des Generalstabes doch schließlich in diesen Weltbrand hineingerissen wird? Nicht der König und seine Regierung, sondern der Vierverband und seine Presse, die Griechenland gegen seinen Willen nicht zur Ruhe kommen läßt. Diese Presse, welche die empörende Hege andauernd fortsetzt und zu Gewalttaten gegen das dem Drängen des Vierverbandes nicht willfährige Griechenland auffordert, hat bisher keinen Grund zu ihrem Spott über den friedliebenden König, wohl aber zu tiefer Scham über ihre feindselige, gereizte und unwürdige Haltung in dieser Frage der griechischen Neutralität.

— Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, soll nach Schweizer Blättern Cadorna zum Oberbefehlshaber sämtlicher italienischen Streitkräfte ernannt werden, um so der überragenden Stellung Joffres einen Stützpunkt zu bieten.

Paris, 17. Dezbr. Die schonungslosen Enthüllungen, die der Abgeordnete Simyan über den Skandal bei den Heereslieferungen gemacht hat, beschäftigen die gesamte Presse. Die „Humanité“ sagt: In dem Maße, wie der Redner im Vortrag seiner Anklageakten fortschritt, wuchs die Bellemung über die Schande und Schmach, die die Aufdeckung solcher Skandale über unser Vaterland, das das Opfer solcher Verwaltung ist, bringen werde. Alles trug sich zu, als das Parlament ausgeschaltet war. Sechs Monate unpersönlicher und natürlich unverantwortlicher Diktatur genügt, um diesen Betrügereien und strafbaren Gefälligkeiten Unter-

Schlupf zu gewähren. Eine schnelle und gründliche Säuberung tut not. „Honne Enchainé“ schreibt: Die Soldaten in den Schützengräben, die dahin sterben, während solche Leute sich aus dem Krieg bereichern, sowie das ganze Land werden über die Schuldigen wie über die verantwortliche Regierung ihr Urteil fällen. „Petit Journal“ warnt vor Schlüssen über die Allgemeinheit, da es sich wahrscheinlich nur um Ausnahmefälle handelt. Dagegen müsse eingeschritten werden. Dann werde alles wieder erleichtert aufatmen. Das sei alles. „Intransigeant“ äußert: Wenn eine Nation wie die unsere zwei Milliarden monatlich für die Landesverteidigung ausgibt, ist es dann verhängnisvoll, wenn Millionen in die Hände von Gaunern wandern? Das kommt schließlich überall vor; aber eine energische Verwaltung hätte bei uns die Unverschämtheit dieser Leute weniger frech werden lassen dürfen. Da das Uebel einmal da ist, muß man bekennen und mit aller Schärfe strafen. Die andern Blätter äußern sich in demselben Sinne, wobei der Wunsch unverkennbar ist, die Skandale möchten sich als Ausnahmefälle darstellen. Simyan hatte in fast vierstündiger Rede unter genauester Anführung der peinlichsten Untersuchungen der gespannt lauschenden Kammer die vielerörterten Enthüllungen gemacht.

Ämtliche Bekanntmachung

Es ist anzunehmen, daß infolge der hohen Preise von Schmiermitteln für Maschinen usw. vielfach unreine Schmieröle in den Handel gebracht werden, deren Verwendung infolge ihres Gehaltes an leicht oxydablen Stoffen eine erhöhte Gefahr der Selbstentzündung gebrachter Puzlappen zur Folge hat. Interessenten werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Vermeidung von Feuergefahr dringend geboten ist, fettige Puzlappen ausschließlich in feuerfesten Behältern aufzubewahren.

Der Kgl. Landrat. J. V. von Bernus.
Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 13. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Oberaunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9—12 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentliche unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Zigarren Zigaretten

in schöner Auswahl empfiehlt

Ph. Jak. Ciedemann gegenüber
der Apotheke.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos veranlagt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1916 deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bezw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bezw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuer-Erklärung abgeben, vorausgesetzt, daß dieselben Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind. In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuererklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg v. d. H., den 16. 12. 1915.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. J. V. von Bernus, Königl. Landrat.

Höchstpreise für Schweinefleisch.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 4. November 1915 betr. Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch werden hiermit für die Stadt Cronberg folgende Preise als Höchstpreise festgesetzt:

§ 1. Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch — mit eingewachsenem Knochen — wird für das Pfund auf 1,52 M. festgesetzt, soweit nicht nachstehend durch § 2 abweichende Höchstpreise bestimmt werden.

Jede Beilage von geringwertigen Teilen oder von Knochen ist verboten.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch wird für das Pfund auf 1,94 M. festgesetzt.

§ 2. Der Höchstpreis für nachstehend benannte Vorzugsstücke wird, wie folgt, festgesetzt:

1. Geschnittene Koteletts für das Pfund auf 1,70 M.

2. Schnitzel, freilando, Lendchen für d. Pfd. auf 2.— M.

§ 3. Der Höchstpreis für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch), für gesalzenen und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schweinefleisch und für Würstwaren wird, wie folgt, festgesetzt:

1. Gefäztes Solkerfleisch 1,70 M.

2. Geräucherter Schinken (ohne Knochen, Röllschinken) 2,40 M.

3. Gefäzter Schinken im Ausschnitt 3,20 M.

4. Dörrfleisch und geräucherter Speck 2,10 M.

5. Ausgelassenes Fett (Schmalz) 2,20 M.

6. Gelb-, Hausmacherleber-, Wurst, Preßkopf, Schwarzmagen 1,30 M.

7. Fleischwurst, geräucherte frankfurter Würstchen (vor dem Räuchern gewogen) 1,60 M.

8. Grobgehackte Bratwurst und Schweinehackfleisch 1,90 M.

9. Jungen- und Schinkenwurst 1,80 M.

10. Leber- und Blutwurst 1,40 M.

11. Wurstfett 1,40 M.

§ 4. Die Höchstpreisfestsetzungen des § 3 beziehen sich nicht auf Delikatesswürstwaren, insbesondere Würstwaren nach Art der Braunschweiger, Göttinger, Thüringer, Holsteiner Wurst, ferner nicht auf Lachs-, Schinken, sowie auf Fleisch- und Würstwaren in Dosen.

Festsetzung der Höchstpreise hierfür bleibt vorbehalten.

Die Höchstpreisfestsetzungen des § 3 beziehen sich ferner nicht auf die Verabfolgung zubereiteter Fleisch- und Würstwaren in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, fremdenheimen (Pensionaten) und Speiseanstalten (Kasinos und Kantinen).

§ 5. Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

§ 6. Wer in den vorstehenden Bestimmungen genannten Schweinefleischsorten, Fett, Fleisch- und Würstwaren nach außerhalb verkauft, darf auch hierbei die festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

§ 7. Die in dieser Verordnung festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 betr. Höchstpreise in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914. Zuwiderhandlungen werden hiernach strengstens bestraft.

§ 8. Die Verordnung tritt mit Beginn des 15. Dezember 1915 in Kraft.

Cronberg, den 13. Dezember 1915.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Verordnung: Vertrieb von Gedenkblättern.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz bestimme ich auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für den Bereich des 18. Armee-Korps mit Ausnahme des Befehlssbereichs der Festung Koblenz:

1. Gewerblichen Betrieben ist es verboten, zum Zwecke der Anfertigung von Gedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer nach dem Truppenteil oder der näheren militärischen Bezeichnung des betr. Kriegsteilnehmers zu fragen, darauf bezügliche Mitteilungen zu sammeln oder solche Bezeichnungen auf den Gedenkblättern zu vermerken.

2. Der Vertrieb von Gedenkblättern für im Felde stehende oder gefallene Kriegsteilnehmer im Hausierhandel ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 24. November 1915.

Der Kommandierende General:
Frhr. von Gall,
General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 13. Dezember 1915.
Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

MANOLI
Die
führende
Zigarette



Meine reich ausgestattete

Weihnachts-Ausstellung

bringt wiederum

• • Neuheiten aller Art • •

Schöne Auswahl in Gespannen — Sprechende Puppen
Soldaten in allen Größen.

Ferner empfehle Hemden und Beinkleider
für Herren, Damen und Kinder

Handschuhe Taschentücher

:: :: In Regenschirmen schöne Auswahl :: ::
Hosenträger, durchaus Gummi

Gelegenheitskauf: Beste wollene Damenwesten

Hochachtungsvoll

Ph. Jak. Liedemann

Hauptstraße, gegenüber der Apotheke.

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.
Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:

die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung $3\frac{1}{2}\%$
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.

2. Für Mitglieder:

die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung gegen Bürgschaft & Effektdépôts
die Discountirung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.

Büro stunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags. Der Vorstand.

Melitta

Bestes, reinlichstes Zubereiten
des Kaffees, empfiehlt
Georg Maschke
Gesucht

1. Hausmädchen

das gut servieren und nähen
kann. Näheres Geschäftsstelle.

Wanderer-Fahrrad

fast neu, billig zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Wiebels

Pfd. 15

Schade & Füllgrabe

Hauptstr. 3. Telefon 103.

Jgr. Gärtner

übernimmt Arbeiten in Privat-
gärten. Näheres Geschäftsstelle.

Jugendwehr.

heute Abend Turnstunde

Segen stiftet die Frau

wenn sie die Thren
wie ohne Kaiser's
Brust-Caramellen
auf die Straße
läßt! Dann bleiben
Katarre beim häß-
lichsten Wetter aus
von Millionen im
Gebrauch bei

Kaisers
Brust-
Caramellen

6100
Dose 50 Pfg.
echte auf die Schuhm.
zu haben in Apotheken sowie bei
Karl Gerstner in Cronberg.

Eine Partie

Taunusrodel

Einziges, mit Schönheitsfehler zu 6 bis
7 Mt. je Stück zu verkaufen.
JEAN KUNZ.

Christbaumständer

in verschiedenen Größen u. Ausführungen
empfiehlt

Georg Maschke

Zierfisch und Aquarienhandlung

Lisbeth Mayer

Gr. Eschenheimerstr. 41a Frankfurt a. M. Telefon Römer 2005
Kanarienvögel Vogelkäfige Vogelfutter
Kakteen Wasserpflanzen Hundekuchen.

Friedr. Haas

empfiehlt sich zum

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
Gewaschene Bettfeder
und Daunen
— Matragendrell —
Daunenkörper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt
Fernsprecher Nr. 175

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fußboden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:
Porzellanplatten • Majolikaplaten
Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der
Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.